

II-3663 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1806 J

1982 -04- 01

A N F R A G E

der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Übergriffe von Exekutivorganen in der Nacht
vom 12.2. auf den 13.2.1982

Gegen 2.30 Uhr des 13.2.1982 trat bei der 98-jährigen,
im Pensionistenheim der Caritas, Josef Macho-Heim, Wien 20,
Laufbergergasse 12, wohnhaften Mathilde Pimper eine vorüber-
gehend altersbedingte Verwirrung auf, die von zwei Schwestern
des Heimes zum Anlaß genommen wurde, die Funkstreife zu
verständigen.

Trotz ihres außerordentlich beträchtlichen Alters und der
Tatsache, daß Mathilde Pimper nur 1,47 Meter mißt, sahen
sich die einschreitenden Funkstreifenbeamten bemüßigt,
sie mit Gewalt aus dem Heim in ihren Dienst-PKW zu zerren
und auf das Wachzimmer in Wien 2., Leopoldsgasse, zu bringen.
Dort angekommen wurde Mathilde Pimper in eine Zelle gesperrt,
in der sie den Rest der Nacht zubringen mußte.

Erst um 6 Uhr morgens erschien ein Amtsarzt bei ihr und
stellte fest, daß sie eine tiefe Rißquetschwunde am Hinterkopf
sowie Prellungen am Oberschenkel und an der Schulter erlitten
hatte und sehr unterkühlt war. Zur ärztlichen Versorgung
ihrer Wunden mußte Mathilde Pimper in die 2. Unfallstation
des Allgemeinen Krankenhauses gebracht werden, von wo sie
gegen 10 Uhr vormittags in die Psychiatrische Klinik, in
Wien 16., Baumgartnerhöhe, überstellt wurde. Bei der hierauf

vorgenommenen Untersuchung stellte sich heraus, daß sie an keiner Geisteskrankheit litt, sondern - wie eingangs erwähnt - nur altersbedingt eine harmlose vorübergehende Verwirrung eingetreten war.

Auf Grund der in der Nacht vom 12.2. auf den 13.2.1982 erlittenen Verletzungen verschlechterte sich der Allgemeinzustand von Mathilde Pimper derart, daß sie, die zuvor keine Pflegehilfe benötigte, nunmehr pflegebedürftig geworden ist.

Da der gesamte Geschehensablauf und die bei Mathilde Pimper objektivierten Verletzungen darauf hinwiesen, daß sie mißhandelt wurde, wurde am 24.2.1982 wegen der geschilderten Vorfälle die Strafanzeige (gegen unbekannte Täter) an die Staatsanwaltschaft Wien erstattet.

Unabhängig vom Ausgang dieses Strafverfahrens muß jedoch das von den die Amtshandlung durchführenden Exekutivorganen an den Tag gelegte Verhalten gegenüber einer 98-jährigen unbescholtenen Greisin unverständlich erscheinen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Innernes folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist Ihnen der beschriebene Vorfall bekannt?
- 2) Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhte die mit Brachialgewalt vorgenommene Entfernung der wehrlosen

- 3 -

Mathilde Pimper aus dem Josef Macho-Heim und ihre Überstellung in das Wachzimmer Leopoldsgasse?

- 3) Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhte ihre Freiheitsentziehung am Wachzimmer?
- 4) Weshalb wurde nicht sogleich nach der Überstellung der Mathilde Pimper auf das Wachzimmer ein Arzt zum Zwecke der Versorgung ihrer Wunden beigezogen?
- 5) Worauf sind die bei Mathilde Pimper objektivierten Verletzungen zurückzuführen?
- 6) Wodurch war die bei ihr festgestellte Unterkühlung bedingt?
- 7) Welche Rechtfertigung für ihr Verhalten gaben die die Amtshandlung verrichtenden Exekutivorgane?
- 8) Wurden diese Exekutivorgane bereits disziplinär zur Verantwortung gezogen?
- 9) Wenn nein:
 - a) warum nicht?
 - b) wann wird dies geschehen?
- 10) Welche Maßnahmen wurden bisher von Seiten des Bundesministeriums für Inneres getroffen, um dem bedauernswerten Opfer Unterstützung zuteil werden zu lassen?